

Information zur Verarbeitungstätigkeit Erhebung von Gewerbedaten

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Biesenthal-Barnim gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen zum Zwecke Führung eines Gewereregisters gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO) zutreffend sind.

1. Kontaktdaten

1.1 Verantwortlich

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das

Amt Biesenthal-Barnim,
vertr. durch den Amtsdirektor
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal

Telefon 03337/4599-23
E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Internet: www.amt-biesenthal-barnim.de

1.2 Funktional zuständige Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet:

Amt Biesenthal-Barnim
Fachbereich Zentrale Dienst/Finanzen
Bereich Gewerbe
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337 / 4599-28/-12
E-Mail: wegener@amt-biesenthal-barnim.de

1.3 Datenschutzbeauftragte/r

Der Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Amt Biesenthal-Barnim
- Datenschutzbeauftragte*r –
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-22
E-Mail: simonides@amt-biesenthal-barnim.de

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Adresse/Kontaktdaten (z. B. Kontaktdaten und Kontaktform für barrierefreie Kommunikation)
- Personendaten (z. B. Name, Titel, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit)

- Daten zum Gewerbepflichtigen (z.B. Erfassung Geschäftsführer, Betriebsstätte, Tätigkeit)
- archivierter Schriftwechsel (ausgehender und eingehender Schriftverkehr, Telefongesprächsnotizen)
- Daten zu Ordnungswidrigkeitenverfahren

3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zum Zwecke der Führung des Gewereregisters gemäß § 14 GewO sowie die Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen usw. einschließlich dazugehöriger Verwaltungsverfahren für das Amt Biesenthal-Barnim und seine amtsangehörigen Gemeinden verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus **Art. 6 Abs. 1, lit. a** (Einwilligung), **c** (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) und **e** (Wahrnehmung im öffentlichen Interesse) DSGVO sowie §§ 11, 33c, 33d, 33i, 34, 34a, 34b, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 55 f. GewO, § 2 BbgGastG.

4. Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt der Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Kommt die anzeige-, mitwirkungs- oder auskunftspflichtige betroffene Person ihren Pflichten nicht hinreichend nach, so ist der Verantwortliche zur Zweckerfüllung nach den Punkten 3. befugt, Auskünfte oder die Vorlage von Unterlagen bei Dritten einzuholen, soweit dies gesetzlich zulässig ist (§ 11 GewO). Erhebt der Verantwortliche Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert, sofern die Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 5 DSGVO nicht entfällt.

Seine Daten erhält das Amt Biesenthal-Barnim insbesondere von:

- von verschiedenen Fachbereichen der Amtsverwaltung:
 - Bereich Meldewesen und Steuerabteilung
- Meldebehörden für Anschriften,
- Finanzämter,
- Steuerberater, Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter,
- Amtsgerichte, Handelsregister, Grundbuch, Kataster und
- öffentlich zugängliche Informationen (Internet, Zeitungen, öffentliche Bekanntmachungen)

5. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Für die Erfüllung der Zwecke der Nr. 3. sind die am Verfahren Beteiligten bzw. die betroffenen Personen zur Bereitstellung personenbezogener Daten gemäß § 14 GewO i. V. m. § 15 BStatG verpflichtet. Folge der Nichtbereitstellung können u. a. die Nichtentgegennahme der Gewerbeanzeige bzw. die Versagung der gewerberechtlichen Erlaubnis sein. Zudem kann der Betrieb eines ohne die erforderliche Erlaubnis betriebenen Gewerbes untersagt werden.

6. Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (bspw. §§ 11 und 14 GewO) oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Die Daten werden regelmäßig an die in § 14 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV aufgeführten Stellen übermittelt.

Insbesondere über folgende Übermittlungsvorgänge wird zur Wahrung des Art. 13 Abs. 4 DSGVO informiert:

- Auskünfte zu Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung,
- Gerichte

- sonstige Dritte, für die die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z. B. Betreuer/in, Rechtsanwalt/in, Insolvenzverwalter/in)
- Industrie- und Handelskammer (gem. §§ 1, 3, 5 IHKG)
- Handwerkskammer (gem. §§ 6, 19, 28, 91 HwO)
- für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde
- für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich den Entgeltsschutz nach dem Heimarbeitsgesetz zuständige Landesbehörde
- nach Landesrecht zuständige Behörde zur Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen festgelegt sind
- Bundesagentur für Arbeit (gem. §§ 404, 405 SGB III)

7. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Im Zusammenhang mit der Zweckerfüllung nach Punkt 3, erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

8. Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 3 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Sofern nicht im Einzelfall abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, löscht die Verantwortliche die personenbezogenen Daten spätestens 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Verarbeitungstätigkeit im Zusammenhang mit der betroffenen Person stattgefunden hat.

In den Fällen, in denen es keine gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen gibt, werden die Aufbewahrungsfristen dann für den jeweiligen Verwaltungsvorgang so bemessen sein, dass eine Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lange möglich ist. Berücksichtigung finden auch die Auskunftsinteressen des Betroffenen.

9 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.a. oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.b. benannten Stelle geltend zu machen sind. Die Betroffenenrechte können insb. mit der Zweckerfüllung nach Nr. 3. bzw. für die anderen Zwecke nach §§ 10 ff. BbgDSG eingeschränkt sein. Wenn dem Anliegen nicht entsprochen werden kann, wird der betroffenen Person der Grund mitgeteilt, sofern gesetzlich zulässig.

9.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung ein jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO; durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt),
- b) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- c) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- d) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern, soweit ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke,

für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist,

e) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern, soweit ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

9.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1, lit. e) DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

Der Widerspruch kann formlos unter Angabe des Namens der Betroffenen Person und ihrer Adresse erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Amt Biesenthal-Barnim
Fachbereich Zentrale Dienst/Finanzen
Bereich Gewerbe
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337 / 4599-12

E-Mail: wegener@amt-biesenthal-barnim.de,

9.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen (Art. 20 DSGVO).

9.4 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer Daten durch die Amtsverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt hat, kann sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

9.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren

Landesbeauftragten für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,

Internet: www.lda.brandenburg.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

10. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber, sofern keine rechtlichen Hinderungsgründe bestehen.